

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von www.lendico.de für Unternehmer- Kreditnehmer

1.	Geltungsbereich für Unternehmer-Kreditnehmer; Betreiber und Funktionsweise von LENDICO	1
2.	Grundlagen des NUTZUNGSVERTRAGES	3
3.	Registrierung auf LENDICO; Aktualisierung Ihrer Daten	4
4.	LENDICO-Leistungen; Verfügbarkeit von LENDICO	5
5.	LENDICO-Leistungen für Kreditnehmer	5
6.	Kreditvermittlung	8
7.	Datenänderung; Datenschutzerklärung	9
8.	Haftung	10
9.	Kündigung des NUTZUNGSVERTRAGES	10
10.	Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde	10

1. Geltungsbereich für Unternehmer-Kreditnehmer; Betreiber und Funktionsweise von LENDICO

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der auf den Internetseiten (www.lendico.de) bereit gestellten Plattform zur Kreditvermittlung („LENDICO“ oder „Lendico-Plattform“) gelten für die zwischen Ihnen und der Lendico Deutschland GmbH als Betreiber von LENDICO abgeschlossenen Verträge zur Nutzung von LENDICO („NUTZUNGSVERTRAG“).
- 1.2 Betreiber von LENDICO und Ihr Vertragspartner ist die **Lendico Deutschland GmbH** (nachfolgend „wir“; „uns“ oder „Lendico GmbH“), c/o Techspace, Lobeckstraße 36-40, 10969 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 140644 B, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Friedrich Hubel und Dr. Clemens Paschke.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben einer Internetseite und die Bereitstellung eines E-Commerce-Marktplatzes für Kredite und die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Leistungen.

Kontakt: E-Mail: info@lendico.de
Telefon: 030 398205260
Fax: 030 346469503

Unsere **Kundenservice** erreichen Sie montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der oben genannten Rufnummer.

- 1.3 Wir führen „Unternehmer-Kreditnehmer“ (nachfolgend „Kreditnehmer“ genannt) mit einem Unternehmer-Anleger (nachfolgend „Anleger“ genannt) zusammen. Ein Kreditnehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die für die Zwecke

ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit einen Ratentilgungskreditvertrag schließen möchte. Der Anleger ist eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bereit ist, im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit einem Kreditnehmer Kapital zur Verfügung zu stellen oder ein Fonds, der bereit ist, im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Kapital anzulegen. Kreditnehmer und der Anleger werden nachstehend auch als „**Nutzer**“ bezeichnet.

Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, sofern Sie LENDICO als Kreditnehmer nutzen wollen.

1.4 LENDICO funktioniert als Marktplatz vereinfacht dargestellt wie folgt:

1.4.1. Auf LENDICO können Kreditnehmer Kreditprojekte einstellen. Die Kreditnehmer erhalten anschließend ggf. über LENDICO vermittelte Möglichkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen mit einer mit uns kooperierenden Bank („**Bank**“) zu den aufgrund des *scoring* basierten Konditionen des Kreditprojekts. Die unter den Kreditverträgen entstehenden Kreditforderungen werden dem Anleger zum Kauf angeboten. Der Anleger kann sich bezüglich der ihm zum Kauf angebotenen Kreditforderungen grundsätzlich einer Frist von maximal einem (1) Bankarbeitstag („**Anlagefrist**“) dazu entscheiden, ein Angebot anzunehmen. Als Bankarbeitstag gilt für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder Tag, an dem die Banken in München, Berlin und Luxemburg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Erklärt sich der Anleger zum vollständigen Kauf der Kreditforderungen unter einem Kreditprojekt (siehe im Einzelnen Ziff. 5.4) eines Kreditnehmers bereit, kommt dieses zustande („**Finanziertes Kreditprojekt**“). Ist der Anleger nicht zur Annahme eines entsprechenden Angebots bereit, kommt das Kreditprojekt grundsätzlich nicht zustande.

1.4.2. **Regelungen für Kreditprojekte von Kreditnehmern, die über Untervermittler an LENDICO vermittelt werden:**

Sie können als Kreditnehmer auch durch andere Kreditvermittler („**Untervermittler**“) nach Eingabe Ihrer Daten auf der Internetseite eines solchen Untervermittlers an uns weiter- bzw. untervermittelt werden, ohne, dass eine Registrierung auf www.lendico.de zwingend erforderlich ist. Sie oder der Untervermittler können Kreditvermittlungsanfragen an uns richten, nachdem Sie sich als Kreditnehmer bei einem mit uns kooperierenden Untervermittler registriert und die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Untervermittlers akzeptiert und erklärt haben, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben bzw., soweit dies erforderlich ist, in die jeweilige dort dargelegte Datenverarbeitung eingewilligt haben. In diesem Fall werden Ihnen als Kreditnehmer bevor wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt anbieten unter anderem auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von www.lendico.de und unsere Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt. Sie – bzw. soweit Sie Ihren Untervermittler hierzu entsprechend bevollmächtigt haben, dieser –, müssen dem Nutzungsvertrag zustimmen und erklären, unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben, bevor wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt vorschlagen können. Für Sie als Kreditnehmer bedeutet dies, dass dieser NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung uneingeschränkt für Sie gelten, soweit dies nicht den Registrierungsprozess auf LENDICO betrifft, auch wenn Sie sich nicht (zusätzlich) auf LENDICO registrieren.

Auch bei vorheriger Registrierung bei einem Untervermittler können Sie sich natürlich jederzeit zusätzlich auf LENDICO registrieren. In diesem Fall gelten für Sie dieser NUTZUNGSVERTRAG und unsere Datenschutzerklärung uneingeschränkt einschließlich der darin enthaltenen Regelungen für den Registrierungsprozess auf LENDICO.

Für Kreditprojekte von Kreditnehmern, die unter Einschaltung eines mit uns kooperierenden Untervermittlers dem Anleger angeboten werden, beträgt die Anlagefrist ebenfalls maximal einen (1) Bankarbeitstag. Erklärt sich der Anleger zur vollständigen Finanzierung des ihm vorgeschlagenen Kreditprojekts eines Kreditnehmers bereit, kommt dieses als Finanziertes Kreditprojekt zustande.

- 1.4.3. Wir sind keine Bank. Sie erhalten daher ggf. über uns vermittelte Möglichkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen. Sie erhalten Kredite aber niemals von uns. Vielmehr versuchen wir dem Kreditnehmer eines Finanzierten Kreditprojekts nur zu ermöglichen, dass ihm die BANK einen Kredit zu den aufgrund des *scoring* festgesetzten Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts gewährt, weil sich der Anleger zum Kauf der Kreditforderungen bereit erklärt hat. Wenn Sie als Kreditnehmer mit den von uns ermittelten Kreditkonditionen einverstanden sind, werden wir uns um einen Kreditvertrag zu den Konditionen des FINANZIERTEN KREDITPROJEKTS bei der BANK bemühen. Die Entscheidung, ob die BANK mit einem Kreditnehmer einen Kreditvertrag abschließt, liegt ausschließlich bei der BANK. Ihnen werden hierfür durch uns keine Vermittlungsgebühren berechnet.

Sofern Sie als Kreditnehmer einen durch uns vermittelten Kreditvertrag schließen, erhält der Anleger die Forderungen aus dem Kreditvertrag aufgrund eines gesonderten entgeltlichen Forderungskauf- und Abtretungsvertrages („**Forderungskaufvertrag**“) abgetreten. Nach Abtretung werden die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag sodann an den Anleger in Höhe seines Kaufpreises ausgezahlt.

- 1.5. Die BANK gewährt – sofern sie einen Kreditvertrag mit einem Kreditnehmer abschließen möchte – sog. annuitätische Ratenkredite. Die monatlich zu zahlenden Raten setzen sich aus einem Anteil für Zinsen und einem Anteil für Tilgung zusammen (die Summe dieser Werte wird Annuität genannt). Der Zinsanteil nimmt während der Laufzeit des Kreditvertrages stets leicht ab, da sich durch die laufende Tilgung die zu verzinsende Kreditsumme verringert. Sofern der Kredit vertragsgemäß bedient wird, d.h. jeweils die vertraglich vereinbarte monatliche Rate bezahlt wird, ist dieser am Ende der Laufzeit vollständig verzinst zurückgezahlt.
- 1.6. LENDICO bietet Funktionen zur unverbindlichen und schnellen Abfrage möglicher Kreditbeträge und Finanzierungskonditionen an. Kreditnehmer können über diese Funktionen bestimmte Daten zu ihren geplanten Kreditprojekten und/oder zu ihrem Unternehmen mitteilen und erhalten – nach Durchführung bestimmter Vorprüfungen und ggf. vorläufiger *scorings* – unverbindliche Informationen zu maximalen Kreditbeträgen und nominalen Zinsraten. Diese Informationen sollen dem Kreditnehmer erste unverbindliche Anhaltspunkte geben, in welchem Rahmen eine Finanzierung seiner Kreditprojekte über LENDICO möglich ist, stellen aber keine Zusage dar, dass ein Kreditvertrag über einen bestimmten Betrag und zu bestimmten Konditionen zustande kommt, und begründen auch im Übrigen keine Pflichten für uns, den Anleger oder die BANK.
- 1.7. Wir kooperieren mit verschiedenen Banken und Kreditvermittlern bzw. planen derartige Kooperationen für die Zukunft. Für den Fall, dass die Finanzierung eines Kreditprojektes über LENDICO nicht zustande kommt, können wir auf Wunsch des Kreditnehmers die Unterlagen zum Kreditprojekt an unsere Kooperationspartner weiterleiten, die dann ihrerseits prüfen, ob sie das Kreditprojekt finanzieren bzw. eine Finanzierung hierfür vermitteln können. Kreditnehmer können an diesem Angebot teilnehmen, indem sie eine entsprechende Anfrage nach Mitteilung über das Nichtzustandekommen der Finanzierung über LENDICO stellen.

2. Grundlagen des NUTZUNGSVERTRAGES

- 2.1 Auf LENDICO können Sie sich wie in Ziffer 3.1 beschrieben registrieren oder aber bei Einschaltung eines Untervermittlers LENDICO auch ohne Registrierung auf LENDICO nutzen. Nutzern stehen die in Ziffer 4 näher bezeichneten Leistungen unentgeltlich zu. Der NUTZUNGSVERTRAG gilt nicht für die Beziehungen zwischen Kreditnehmer und dem Anleger, zwischen Kreditnehmer und der BANK und zwischen Kreditnehmer und Untervermittler; für diese gelten gesonderte Verträge und die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts.
- 2.2 Unsere Leistungen erstrecken sich und sind beschränkt auf die Leistungen nach dem NUTZUNGSVERTRAG. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten nach Maßgabe unserer Datenschutzerklärung. Andere uns vor oder nach Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES überlassene

Angebote oder Geschäftsbedingungen von Nutzern gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn wir Ihnen allgemein oder im Einzelfall nicht widersprechen.

- 2.3 Wir sind berechtigt, diesen NUTZUNGSVERTRAG unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu ändern. Derartige Änderungen gelten als von Ihnen genehmigt und werden für laufende Verträge wirksam, wenn wir Ihnen die Änderungen in Textform mitteilen und Sie diesen Änderungen innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung nicht widersprechen. Auf diese Folge werden wir Sie in der Mitteilung nochmals besonders hinweisen. Änderungen gelten stets für die Zukunft.
- 2.4 Wie immer, wenn Sie wirtschaftlich tätig werden, müssen Sie die Chancen und Risiken selbst verantwortungsvoll abwägen und sodann entscheiden. Wir können Ihnen diese Abwägung weder abnehmen noch diese durch technische Vorgänge ersetzen.

3. Registrierung auf LENDICO; Aktualisierung Ihrer Daten

- 3.1 Um den NUTZUNGSVERTRAG - ohne vorherige Registrierung bei einem Untervermittler - zu schließen, tragen Sie die an uns zu übermittelnden Daten bitte im Online-Registrierungsformular ein und übermitteln uns diese durch einen Klick auf der entsprechenden Schaltfläche, nachdem Sie sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklärt und bestätigt haben, unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben. Welche Daten Sie im Einzelnen eingeben müssen, können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Wir senden Ihnen per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Registrierung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung, sobald wir die Daten erhalten haben. Sofern Sie das mit der jeweiligen E-Mail erhaltene Angebot nach Erhalt der E-Mail über einen vorgegebenen Link annehmen, kommt der NUTZUNGSVERTRAG über Ihr Lendico-Konto als Kreditnehmer auf LENDICO zustande.

Bei Einschaltung eines Untervermittlers haben Sie zunächst dessen Nutzungsbedingungen akzeptiert und dessen Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren übersenden wir Ihnen dann unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung. Bevor Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zugestimmt und erklärt haben, unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben, bestehen rechtliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem Untervermittler. Der Vertragsabschluss dieses NUTZUNGSVERTRAGES erfolgt damit an dem Tag, an dem Sie oder ihr Vertreter sich uns gegenüber mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklären.

- 3.2 Wir können Sie bei Registrierung oder zu einem späteren Zeitpunkt auffordern, uns die erforderlichen Detailangaben zu einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaft, die für Ihren Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten sollen, in der von uns vorgesehenen Form zugänglich zu machen.
- 3.3 Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (insbesondere Ihr Passwort) vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass Sie durch den NUTZUNGSVERTRAG auch darin einwilligen, für Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung zu haften; die gilt gegenüber uns aber auch gegenüber allen Nutzern und der BANK (Vertrag zu Gunsten Dritter).
- 3.4 Als Nutzer müssen Sie Ihre Daten stets aktuell halten und diese bei eventuellen Änderungen unverzüglich korrigieren und uns diese Änderungen in Textform mitteilen. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Kontodaten stets aktuell halten und die Angaben zu Ihren individuellen Verhältnissen bei Kreditprojekten stets tagesaktuell sind. Bitte vergegenwärtigen Sie sich insoweit, dass andere Nutzer darauf vertrauen, dass Ihre Daten stets aktuell sind.

4. LENDICO-Leistungen; Verfügbarkeit von LENDICO

- 4.1 Nach dem NUTZUNGSVERTRAG stellen wir Ihnen als vertragliche Leistung ausschließlich (i) LENDICO wie in dieser Ziffer 4 beschrieben zur Verfügung, (ii) unterstützen Kreditnehmer wie in Ziffer 5 beschrieben und (iii) unterstützen den Anleger wie in Ziffer 6 beschrieben.
- 4.2 Nicht umfasst vom NUTZUNGSVERTRAG ist (i) Kreditforderungen an den Anleger zu verkaufen oder abzutreten oder diese zu verwalten (Grundlage hierfür ist ein gesonderter Forderungskaufvertrag zwischen dem Anleger, der BANK und der Lendico GmbH), (ii) kreditrelevante Daten oder Inhalte oder sonstige auf LENDICO eingestellte Informationen für den Anleger zu prüfen, (iii) die Zahlungswilligkeit, Bonität oder Identität von Kreditnehmern für den Anleger jenseits des *scoring* zu prüfen, (iv) Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte zu erbringen oder zu vermitteln oder zu solchen Produkten zu beraten, (v) zu prüfen, ob Unterlagen, Informationen oder Daten von Kreditnehmern korrekt, vollständig und/oder echt sind und (vi) den Abschluss oder die Rechtswirksamkeit des Kreditvertrages zwischen Kreditnehmer und der Kredit gewährenden BANK oder der vertraglichen Beziehung aufgrund des Forderungskaufvertrages zwischen dem Anleger und der Bank sicher zu stellen.
- 4.3 Die Verfügbarkeit von LENDICO hängt von der eigenen technischen Ausstattung der Nutzer ab. Um LENDICO nutzen und um auf LENDICO im Internet zugreifen zu können, müssen Sie über die erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügen.
- 4.4 Der NUTZUNGSVERTRAG verpflichtet uns nur dazu, LENDICO während der von uns festgelegten Verfügbarkeitszeiträume zur Nutzung verfügbar zu halten. Wir streben dies an, sind aber nicht verpflichtet, LENDICO jederzeit verfügbar zu halten. Sofern LENDICO zwingend der Wartung bedarf, sofern die Sicherheit von LENDICO (insbesondere die Datensicherheit) dies erfordert oder sofern wir Ereignissen ausgesetzt sind, welche wir selbst nicht beeinflussen können (z.B. Mängel, eingeschränkte Verfügbarkeit oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, der Datenübertragung durch Dritte, der Energieversorgung sowie Naturkatastrophen, von uns nicht verursachte Stilllegungsanordnungen von Aufsichtsbehörden und ähnlich Ereignisse), sind wir zur teilweisen oder gänzlichen Einstellung der Verfügbarkeit von LENDICO berechtigt. LENDICO wird auf Grundlage des technischen Standes von uns und des Internets bei Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES zur Verfügung gestellt. Wenn Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit unserer Server (etwa bei Angriffen aus dem Internet) zu gewährleisten oder technische Maßnahmen angezeigt sind, um den Standard von LENDICO aufrecht zu erhalten oder zu verbessern, können wir den Zugang zu LENDICO jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Nutzer vorübergehend einschränken oder einstellen. Wir sichern unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei Vertragsschluss bestehenden Stand der Technik.

5. LENDICO-Leistungen für Kreditnehmer

5.1 Einstellen von Kreditprojekten

LENDICO gibt für Kreditprojekte einen formalen Rahmen vor, der für den Anleger eine Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellt.

- 5.1.1 Um ein *scoring* des Kreditprojekts durchführen zu können, müssen Sie uns weitere Daten mitteilen. Wir erheben hierbei insbesondere Daten
- zu Kredithöhe, Laufzeit des Kreditvertrages, Zweck des Kredits;
 - zu Ihrem Unternehmen und zum Geschäftsmodell Ihres Unternehmens;
 - zu Gesellschaftern, Organen und vertretungsberechtigten Personen Ihres Unternehmens;

- zu laufenden Krediten, sonstigen Verbindlichkeiten, langfristigen Zahlungsverpflichtungen und Finanzkennzahlen Ihres Unternehmens;
- ggf. Detailangaben zu der oder den natürlichen oder juristischen Person(en) oder Personengesellschaften, die für den Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll(en).

Bei Einschaltung eines Untervermittlers geben Sie ggf. neben sonstigen Daten auch den Zweck des Kredits bereits bei diesem an.

Nachdem Sie alle erforderlichen Daten und die notwendigen Dokumente an uns oder an den Untervermittler übermittelt haben, geben Sie Ihr Kreditprojekt („**Kreditprojekt**“) hierdurch automatisch für das *scoring* durch uns frei. Sie können den Inhalt Ihres Kreditprojekts bis zum Zeitpunkt der Weiterleitung Ihrer Angaben zum Kreditprojekt an den Anleger ändern. Danach ist eine Änderung aufgrund der dann automatisiert ablaufenden Prozesse in unseren Systemen nicht mehr möglich.

- 5.1.2 Sie sind als Nutzer für die Inhalte Ihrer Darstellung und die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben allein verantwortlich. Grundsätzlich überprüfen wir die Inhalte nicht. Allerdings sind Darstellungen rassistischen, diskriminierenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden, beleidigenden, erotischen, pornographischen oder politischen Inhalts unzulässig. Es versteht sich von selbst, dass Ihnen die Präsentation von Inhalten, die gegen strafrechtliche, lauterkeitsrechtliche, (kunst-)urheberrechtliche, markenrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Vorschriften verstoßen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, untersagt ist. Sie dürfen auf solche Inhalte auch nicht hinweisen oder diese durch Verknüpfungen (etwa durch sog. „Links“) zugänglich machen. Wenn Inhalte einer Darstellung Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, so sind hierfür ausschließlich Sie als Nutzer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die in diesem Absatz niedergelegten Pflichten durch Sie, werden wir Ihr Kreditprojekt sperren und/oder Ihnen nicht weiter ermöglichen, uns weiterhin Kreditprojekte vorzuschlagen.
- 5.1.3 Sie müssen ferner festlegen, welchen Kreditbetrag und welche Laufzeit Sie für Ihr Kreditprojekt wünschen. Der in Ihrem Kreditprojekt angezeigte Gesamtbetrag muss stets durch volle einhundert EURO (EUR 100,00) teilbar sein. Bei Bedarf wird der Gesamtbetrag entsprechend aufgerundet. Mehrbeträge, die aufgrund der Rundung entstehen, werden wir auf den Auszahlungsbetrag aufschlagen. Wir ermöglichen die Vermittlung von Kreditprojekten ab einem Auszahlungsbetrag von EUR 10.000,00 bis zu einem Auszahlungsbetrag von EUR 499.000,00 und mit Laufzeiten, die zwischen sechs (6) Monaten und fünf (5) Jahren liegen können.
- 5.1.4 Sie können frühestens nach sechs (6) Monaten ein weiteres Kreditprojekt auf LENDICO anlegen. Zu Ihrem eigenen Schutz ist LENDICO so programmiert, dass Sie maximal zwei (2) über LENDICO generierte Kredite gleichzeitig erhalten können.

5.2 scoring und Entscheidung durch uns

Sobald wir von Ihnen die nach vorstehender Ziffer 5.1 erforderlichen Daten und Dokumente erhalten haben, führen wir eine Prüfung Ihres Kreditprojekts aufgrund dieser Daten sowie einer Bonitätsauskunft zu dem Kreditnehmer bei Dritten (z.B. SCHUFA; Creditreform) durch („**scoring**“). Einzelheiten können Sie unserer und der Datenschutzerklärung des Untervermittlers entnehmen. Wir ermitteln so – teilweise durch eine automatisierte Vorprüfung in unseren Systemen, teilweise durch Abfrage bei diesen Dritten und teilweise durch Einzelfallprüfung durch unsere Mitarbeiter – für die BANK einen Wahrscheinlichkeitswert für die Rückführung Ihres gewünschten Kredits und damit, ob Sie die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kredits durch die BANK grundsätzlich erfüllen. Soweit eine Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten ist, wird ergänzend eine Bonitätsauskunft zum Bürgen eingeholt.

Haben Sie sich direkt auf LENDICO registriert und keinen Untervermittler eingeschaltet, teilen wir Ihnen dann die Entscheidung mit, ob und wenn ja, zu welchem Zinssatz wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt zur Finanzierung anbieten können. Zusammen mit den Kreditkonditionen übermitteln wir Ihnen zudem ein Formular, mit dem wir den Vertreter des kreditantragenden Unternehmens sowie dessen wirtschaftliche Berechtigte geldwäscherechtlich identifizieren können. Fällt diese Prüfung negativ aus, so können wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt nicht zur Finanzierung vorschlagen. Sie können in diesem Fall aber auf LENDICO registriert bleiben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Kreditprojekt auf LENDICO einstellen. Fällt diese Prüfung positiv aus, so teilen wir Ihnen dies nebst den für Ihr Kreditprojekt ermittelten Konditionen mit.

Haben Sie einen Untervermittler eingeschaltet und fällt die Prüfung negativ aus, so teilen wir oder der Untervermittler Ihnen dies mit. In diesem Fall können wir Ihr Kreditprojekt dem Anleger nicht zur Finanzierung vorschlagen und Ihnen auch kein freibleibendes Angebot zur Vermittlung eines entsprechenden Kreditvertrages machen. Fällt diese Prüfung positiv aus, so teilen wir oder der Untervermittler die ermittelten Konditionen mit und übersenden Ihnen – ggf. über den Untervermittler – neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung (vgl. Ziffer 1.2.2) auch die weiteren Dokumente gemäß Ziffer 7.2 Absatz 3. Sie müssen in diesen Fällen bereits zu diesem Zeitpunkt die in Ziffer 7.2 Absatz 4 und Absatz 5 dargestellten weiteren Schritte vornehmen, Ziffer 7.1, 7.2 Absatz 2 und Ziffer 7.3 gelten auch in diesen Fällen.

5.3 Vorschlag der Finanzierung des Kreditprojekts an den Anleger

5.3.1 Sofern Sie eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten haben, können Sie uns mitteilen, ob wir Ihr Kreditprojekt dem Anleger und der BANK vorschlagen dürfen.

Wenn Sie sich nicht binnen eines angemessenen Zeitraums dafür entscheiden, dass wir Ihr Kreditprojekt dem Anleger zur Finanzierung vorschlagen dürfen, wird dieses Kreditprojekt für die Angebotsunterbreitung gesperrt. Sie können in diesem Fall aber auf LENDICO registriert bleiben und ein neues Kreditprojekt auf LENDICO einstellen.

5.3.2 Sofern Sie bei Einschaltung eines Untervermittlers eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten haben und eine positive Vorabprüfung (z.B. im Hinblick auf Vollständigkeit) der von Ihnen übersandten Dokumente gemäß Ziffer 7.2 erfolgt ist, werden wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt zur Finanzierung vorschlagen.

5.3.3 Ggf. können Sie aufgefordert werden, auch nach positiver Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 und nach erfolgter Unterbreitung des Finanzierungsvorschlags an den Anleger und ggf. auch erst nach Abschluss des Kreditvertrages weitere Unterlagen nachzureichen. Sie können insbesondere dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über die Identität der Kreditvertrag unterzeichnenden Personen und ggf. weiterer vertretungsberechtigter Personen zu erbringen (in der Regel mittels Postident-Verfahrens). Sofern Sie die erforderlichen Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihr unseren gegenüber dem Anleger unterbreiteten Vorschlag zurücknehmen.

5.3.4 Sofern ein durch uns vorgeschlagenes Kreditprojekt als Finanziertes Kreditprojekt zustande kommt, können zu Ihrem eigenen Schutz für sechs (6) Kalendermonate keine weiteren Kreditprojekte freigeschaltet werden. Nach Ablauf dieser Frist kann ein zweites Kreditprojekt freigeschaltet werden. Kommt auch dieses Kreditprojekt als FINANZIERTES KREDITPROJEKT zustande und kommen hinsichtlich beider FINANZIERTER KREDITPROJEKTE nachfolgend auch Kreditverträge zustande, so können bis zum Beendigungszeitpunkt des ersten Kreditvertrages zu Ihrem eigenen Schutz keine weiteren Kreditprojekte freigeschaltet werden. Sie können aber auch in diesem Fall auf LENDICO registriert bleiben.

5.4 Anlagefrist; Zustandekommen eines Finanzierten Kreditprojekts

Nachdem wir dem Anleger Ihr Kreditprojekt vorgeschlagen haben, kann sich dieser innerhalb der Anlagefrist von in der Regel maximal einem (1) Bankarbeitstag dazu entscheiden, ob er die ihm angebotenen (zukünftigen) Kreditforderungen ankauft.

Sobald der Anleger das Kaufangebot angenommen hat, endet die Anlagefrist und Ihr Kreditprojekt kommt als FINANZIERTES KREDITPROJEKT zustande. Die Kreditvergabe für ein FINANZIERTES KREDITPROJEKT durch die BANK hängt sodann von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Nachdem bezüglich Ihres Kreditprojekts mit dem *scoring* begonnen wurde, können Sie Ihr Kreditprojekt nicht mehr ändern. Sofern Sie sich auf LENDICO registriert haben, können Sie Ihr Kreditprojekt allerdings, durch entsprechende Mitteilung an uns, insgesamt zurückziehen, bevor wir Ihr Kreditprojekt dem Anleger vorschlagen.

5.5 Sperrung Ihres Kreditprojekts während der Anlagefrist

Wir dürfen die Finanzierungsanfrage an den Anleger aus wichtigem Grund zurückziehen oder das betreffende Kreditprojekt zeitweise sperren (beispielsweise, wenn rechtswidrige oder grob irreführende Angaben eingestellt wurden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen oder wenn der Kreditnehmer seinen NUTZUNGSVERTRAG kündigt). Dies geschieht vor dem Hintergrund von Ziffer 4.2 ausschließlich, um unsere Effizienz sicher zu stellen.

- 5.6 Für den Fall, dass wir dauerhaft oder vorübergehend nicht zur Erfüllung unserer Dienstleistungen und Tätigkeiten in der Lage sein sollten, etwa bei Eintritt eines Insolvenzereignisses oder aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände, die die Erfüllung der Dienstleistungen verhindern („**Störfall**“), übernimmt ein Ersatzdienstleister („**Back-Up Servicer**“) im Interesse der Anleger und Kreditnehmer bestimmte Aufgaben von uns („**Ersatzdienstleistungen**“). Der Back-Up Servicer gewährleistet im Rahmen der Erbringung der Ersatzdienstleistungen, dass weiterhin Zahlungen der Kreditnehmer und der Bürgen entgegengenommen und an den Anleger weitergeleitet werden und somit auch im Störfall die bestehenden Kredite ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Zu diesem Zweck werden von uns in regelmäßigen Abständen die jeweils aktuellen Kontodaten sowie Kontaktdaten von dem Anleger und Kreditnehmern (Firma, Vor-, Nachname, Adresse und hinterlegte E-Mailadressen, Telefonnummern und Geburtsdatum) in verschlüsselter Form bei einem Datentreuhänder hinterlegt. Nicht personenbezogene Daten zum Kreditprojekt, der Anlage und Höhe der (Teil-) Kreditforderung des Anlegers, dazugehöriger Zahlungen sowie Kreditdaten des Kreditnehmers und etwaiger Bürgen werden beim Back-Up Servicer hinterlegt. Der Datentreuhänder verfügt nicht über den Schlüssel und kann daher die Daten nicht entschlüsseln. Bei Eintritt eines Störfalles werden diese verschlüsselten Daten dem Back-Up Servicer durch den Datentreuhänder zugänglich gemacht. Der Back-Up Servicer entschlüsselt diese und führt sie mit den beim Back-Up Servicer hinterlegten Daten zusammen. Der Back-Up Servicer verwendet die Daten ausschließlich zu dem Zweck, die Ersatzdienstleistungen zu erbringen. Die Bereitstellung eines Back-Up Servicing ist integraler Bestandteil unserer Leistungen für den Anleger und Kreditnehmer. Der jeweils bestellte Back-Up Servicer und Datentreuhänder können unter www.lendico.de abgefragt werden. Es wird zudem gesondert bekannt gegeben, wenn ein anderer Back-Up Servicer oder ein anderer Datentreuhänder bestellt wird. Kreditnehmer und der Anleger werden über den Eintritt und die Beendigung des Fortbestehens eines Störfalles jeweils unverzüglich informiert.

6. **Kreditvermittlung**

- 6.1 Wir tätigen keine Bankgeschäfte und erbringen auch keine Finanzdienstleistungen, da wir weder ein Kreditinstitut noch ein Finanzdienstleister nach § 1 des Kreditwesengesetzes sind. Wir beschränken unsere Leistung darauf, Ihnen LENDICO nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unserer Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen. Aus dem

Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES ergeben sich also für Sie keine Rechte gegenüber uns oder der BANK auf Abschluss weiterer Verträge.

- 6.2 Kommt ein Finanziertes Kreditprojekt zustande und wurde kein Untervermittler eingeschaltet – bei Einschaltung eines Untervermittlers vgl. Ziffer 5.2 Absatz 3 –, übersenden wir Ihnen als Kreditnehmer die nachstehend genannten Vertragsunterlagen.

Sofern Sie die Ihnen vorgeschlagenen Kreditkonditionen akzeptieren und Sie die Unterlagen zur geldwäscherechtlichen Identifizierung vollständig ausgefüllt an uns übermittelt haben, werden wir uns bemühen, den Abschluss eines Kreditvertrags mit der BANK zu vermitteln, welches den Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts entspricht. Wir verpflichten uns nicht dazu, mit diesen Vermittlungsbemühungen auch erfolgreich zu sein; das letzte Wort hat insoweit stets die BANK.

Wir stellen Ihnen als Kreditnehmer folgende Vertragsunterlagen auf LENDICO zum Download zur Verfügung oder übersenden Ihnen diese Vertragsunterlagen per E-Mail:

- Kreditvertrag: Diesen schließen Sie als Kreditnehmer mit der BANK, sofern unsere Kreditvermittlung erfolgreich ist und die BANK Ihr im Kreditantrag liegendes Angebot zum Abschluss des Kreditvertrages annimmt (wozu sie nicht verpflichtet ist).
- Unterlagen zur geldwäscherechtlichen Identifizierung (z.B. Postident-Coupon)
- Ggf. Bürgschaftserklärung: Diese unterzeichnet der/die von Ihnen benannte(n) Bürge(n).

Sofern Sie die Kreditvermittlung durch uns wünschen und der BANK den Abschluss eines Kreditvertrages anbieten wollen, übersenden Sie uns den durch die zeichnungsbevollmächtigte(n) Person(en) Ihres Unternehmens ausgefertigten Kreditvertrag sowie ggf. die durch den/die Bürgen eigenhändig unterzeichnete Bürgschaftserklärung(en) per Post an folgende Adresse:

Lendico Deutschland GmbH
Unternehmenskredite
c/o Techspace, Lobeckstraße 36-40
10969 Berlin.

Bitte behalten Sie zur Sicherheit Kopien der von Ihnen unterzeichneten Dokumente bei Ihren Unterlagen.

- 6.3 Wir übermitteln zudem die uns mitgeteilten Kundendaten des Kreditnehmers (selbstverständlich ohne dessen Passwort) an die BANK, um der BANK die Prüfung des Finanzierten Kreditprojekts und ggf. den Abschluss des Kreditvertrags mit dem Kreditnehmer zu ermöglichen.

Nach Erhalt der vorstehenden Unterlagen, Übermittlung der Informationen (das heißt der Kundendaten des Kreditnehmer, der Bürgen und der Daten des betreffenden Kreditprojekts) und der Übersendung Ihres Kreditantrags an die BANK endet die Leistung von LENDICO als Marktplatz für den Kreditnehmer hinsichtlich des Finanzierten Kreditprojekts. Alles Weitere bestimmt sich sodann nach den Regelungen der weiteren Verträge.

7. Datenänderung; Datenschutzerklärung

- 7.1 Sofern Sie auf LENDICO registriert sind, können Sie Ihre Daten während der Laufzeit des NUTZUNGSVERTRAGES immer einsehen und nach Maßgabe dieses NUTZUNGSVERTRAGES ändern, nachdem Sie sich auf LENDICO mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort angemeldet haben. Sofern Sie als Kreditnehmer unter Einschaltung eines Untervermittlers ein Kreditprojekt auf LENDICO eingestellt haben, können Sie Ihre Daten bis zur Registrierung auf LENDICO nur nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung des Untervermittlers ändern.

- 7.2 Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten unserer Nutzer aufgrund dieses NUTZUNGSVERTRAGES gemäß unseren Regelungen zum Datenschutz („**Datenschutzerklärung**“).

8. Haftung

- 8.1 Die auf LENDICO vorgestellten Inhalte dienen lediglich der Information; eine Beratungsleistung wird auf LENDICO von uns nicht angeboten. Wir nehmen lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Kreditnehmer nach bestimmten formalen und technischen Kriterien vor, die keine Aussagen darüber erlauben, ob die eingestellten Informationen und Angaben zutreffend sind. Auf die Wirksamkeit der Verträge zwischen Kreditnehmern und der BANK und deren Durchführung und Erfüllung haben wir keinen Einfluss; wir haften folglich hierfür auch nicht.
- 8.2 Wir prüfen und aktualisieren ständig die auf LENDICO bereitgestellten Informationen. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher – unbeschadet nachfolgender Ziffer 9.3 – nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für fremde Internetseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Wir sind für den Inhalt fremder Internetseiten nicht verantwortlich.
- 8.3 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir jeweils nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9. Kündigung des NUTZUNGSVERTRAGES

- 9.1 Die Laufzeit des NUTZUNGSVERTRAGES ist nicht beschränkt. Er kann von uns oder von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung der Nutzung von LENDICO hat auf die Wirksamkeit der sonstigen Verträge (insbesondere der oben unter Ziffer 7 aufgeführten Verträge und etwaiger Verträge mit Untervermittlern) keinen Einfluss.
- 9.2 Jede Partei kann den NUTZUNGSVERTRAG auch aus wichtigem Grund kündigen.
- 9.3 Jede Kündigung muss Ihnen bzw. uns in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief) zugehen, um wirksam zu sein.

10. Anwendbares Recht; Vertragssprache; Aufsichtsbehörde

- 10.1 Für den NUTZUNGSVERTRAG gilt deutsches Recht.
- 10.2 Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.3 Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Ordnungsamt, Fachbereich Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport, Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin.
